



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 22

Handewitt, 07. August

Jahrgang 2025

Inhalt

Seite

(38)	Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 der WEG Flensburg-Handewitt „Gewerbegebiet südlich der B199“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	70-73
------	--	-------

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im Voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/politik-verwaltung/nachrichten-meldungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen-ausschreibungen/gemeindliches-mitteilungsblatt/> finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. 9 der WEG Flensburg-Handewitt „Gewerbegebiet südlich
der B199“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 der WEG Flensburg-Handewitt nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Versammlung der WEG Flensburg-Handewitt in der Sitzung am 23.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der WEG Flensburg-Handewitt „Gewerbegebiet südlich der B199“ für das Gebiet südlich der B199, östlich des Alten Kirchenweges, angrenzend an den B-Plan Nr. 6 der WEG, nördlich der Bahnlinie Flensburg/Weiche – Lindholm und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2, Satz 1 des BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **18.08.2025 bis zum 19.09.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.gemeinde-handewitt.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) HN Stadtplanung GmbH & Co. KG (Juli 2025): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet südlich der B 199“, Teil II: Umweltbericht.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt.
- (3) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (08.07.2025): Verkehrsgutachten.
- (4) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (09.07.2025): Entwässerungskonzept nach A-RW 1.
- (5) Lärmkontor GmbH (14.07.2025): Schalltechnische Untersuchung.
- (6) Erdbaulabor Gerowski (11.06.2025): Baugrundprofile innerhalb des Plangebiets.
- (7) Stellungnahme Landesamt für Umwelt vom 16.06.2025.
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.06.2025.
- (9) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 30.06.2025.
- (10) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 05.05.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind als nicht erheblich einzustufen. Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen werden diesbezüglich nicht erforderlich.
- In (2)
- In (3) werden Aussagen getroffen zur geplanten verkehrlichen Erschließung des Plangebiets.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu schalltechnischen Immissionen und Emissionen.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu Schutzansprüchen umliegender Immissionsorte.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu zum Bestand der Flora und Fauna sowie zum speziellen Artenschutz im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die

Planung. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und Bauzeitenerregelungen nicht zu erwarten.

- In (2)
- In (8) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zu Hinweisen zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen sowie zu Oberflächengewässern und zum Grundwasser innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Unter Einhaltung der Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der so gering wie möglich gehaltenen Nettoneuversiegelung wird eine mittlere bis geringe Wirkerheblichkeit auf das Schutzgut prognostiziert.
- In (2)
- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebiets.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu bestehenden Baugrundverhältnissen innerhalb des Plangebiets.
- In (8) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- In (9) werden Aussagen getroffen zu den Themen Trinkwasser, Niederschlagswasser und Schmutzwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft werden insgesamt als gering eingestuft.
- In (2)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Für das Schutzgut wird eine allenfalls geringe bis mittlere Beeinträchtigung prognostiziert.
- In (2)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter sowie zur Lage des Plangebiets innerhalb eines archäologischen Interessengebiets.
- In (2)
- In (10) werden Aussagen getroffen zu erfolgten archäologischen Voruntersuchungen sowie zur Baufreigabe der Fläche.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 4, 2. Halbsatz Nr. 1-4 des BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an m.hass@hn-stadtplanung.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:

Postalisch an: Gemeinde Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt oder zur Niederschrift während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Handewitt.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5, Satz 1 des BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 der WEG Flensburg-Handewitt unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 9 der WEG Flensburg-Handewitt nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2, Satz 1 des BauGB bestehen folgende, andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 des BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt im **Zimmer EG 4** während folgender Zeiten

montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2, Satz 5, 1. Halbsatz des BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: www.gemeinde-handewitt.de.

Die nach § 3 Abs. 2, Satz 1 des BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2, Satz 5, 2. Halbsatz des BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2, Satz 5, 2. Halbsatz des BauGB erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans Nr. 9 der WEG Verbandsversammlung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Handewitt, den 05.08.2025

Gemeinde Handewitt
Jörg Pantel
Büroleitender Beamter



Anlagen

Übersichtskarte

